

Zielvereinbarung 2016

Zielvereinbarung 2016

zwischen der

**Vorsitzenden der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Mainz**

und der

**Geschäftsführerin
des Jobcenters Mainz**

Präambel Zielvereinbarung

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- lokale Ziele,
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess.

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2015 vereinbart.

Mainz, 30.05.2016
(Ort, Datum)

Heike Strack
Heike Strack
Vorsitzende der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Mainz

Mainz, 30.5.2016
(Ort, Datum)

Juliane Opalka
Juliane Opalka
Geschäftsführerin des Jobcenters Mainz

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2016 (Steigerung ggü. VJ in %)
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	-2,5
nachrichtlich:	Integrationsquote ohne Asyl/Flucht*	4,5
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	3,3

II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen (vgl. Gemeinsame Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2016, S. 10).

Ziel	Messgröße	Prognose 2016
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	16,9
nachrichtlich:	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt ohne Asyl/Flucht**	9,2

III) Lokale Ziele

Lokales Ziel zu	Beschreibung	
LZA	gemäß des rkü Konzepts soll der Bestand LZA bis Dez. 2018 um 10% reduziert werden; es wird ein linearer Abbau angestrebt und dazu jährliche Meilensteine vereinbart; Ziel 2016	-4,6
sbM	gemäß des rkü Konzepts soll der Bestand sbM bis Dez. 2018 auf das Niveau des Jahres 2012 zurückgeführt werden. Dies entspricht einer Reduzierung um 4,2 % bis Dez. 2018; es wird ein linearer Abbau angestrebt und dazu jährliche Meilensteine vereinbart; Ziel 2016	-5,5

Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess

Durch §48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin des Jobcenters erörtert; sofern notwendig, werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Dazu wird ein zentrales Berichtsformat von der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt. Die Jobcenter kommentieren die Zielerreichung und bewerten die Umsetzung der lokalen Planungsdokumente sowie der Maßnahmevereinbarungen.

* ohne eLb und Integrationen von Personen aus den folgenden acht Asylherkunftsändern:
Afghanistan, Syrien, Iran, Irak, Pakistan, Eritrea, Nigeria und Somalia.

** ohne Leistungen zum Lebensunterhalt für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Person aus den genannten Asylherkunftsändern